

BMJ - III 1/PKRS (Kompetenzstelle
Parlamentskoordination und Rechtsschutz)

Parlamentsdirektion
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Gabriele Wogowitsch
Sachbearbeiterin
gabriele.wogowitsch@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302210
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.655.174

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)28/BI-NR/2020

Anfrage zur Bürgerinitiative 28/BI betreffend „Erhalt des Bezirksgerichtes am Standort Telfs“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Anfrage betreffend die Bürgerinitiative 28/BI „Erhalt des Bezirksgerichtes am Standort Telfs“ nimmt das Bundesministerium für Justiz wie folgt Stellung:

Wie bereits im aktuellen Regierungsübereinkommen festgehalten, bekennt sich die Bundesregierung zum Erhalt der derzeit bestehenden Gerichtsstruktur. Demgemäß hat die Bundesministerin für Justiz bereits im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zum Thema „Gerichtsstrukturreform“ (3713/J-BR/2020) wiederholt klargestellt, dass abgesehen von den bereits paktierten und in der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg rechtlich verankerten Zusammenlegung der Bezirksgerichte Neumarkt bei Salzburg, Oberndorf und Thalgau zu einem neuen Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee aktuell keine weiteren Zusammenlegungen von Bezirksgerichten geplant sind.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass insbesondere das Bekenntnis zu einer modernen und bürgernahen Justiz gleichwohl die Verpflichtung beinhaltet, die bestehenden Strukturen regelmäßig auf ihre Kompatibilität mit den sich laufend ändernden Anforderungen zu überprüfen. Dabei gilt es, eine Vielzahl von Kriterien zu beachten, wobei regionalen Bedürfnissen eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Mit Blick auf den stets sicherzustellenden raschen und einfachen Zugang aller Bürger*innen zur Justiz ist insoweit mit Nachdruck zu betonen, dass eine Ausdünnung des ländlichen Raumes nicht unterstützt wird. Klar ist, dass, sollten die sich laufend ändernden Anforderungen wie auch immer geartete konkrete Umsetzungsmaßnahmen erfordern, die einzelnen Schritte mit

allen relevanten Stakeholdern, insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern des jeweils betroffenen Bundeslandes, im Detail besprochen und abgestimmt werden.

Abschließend bleibt zu betonen, dass derzeit, wie bereits medial klargestellt wurde, keine weiteren Zusammenlegungen von Bezirksgerichten geplant sind.

Mit freundlichen Grüßen

20. Oktober 2020

Für die Bundesministerin:

Mag. Thomas Köberl

Elektronisch gefertigt